



**Ausschussdrucksache 21(22)96
vom 12. Dezember 2025**

Stellungnahme Prof. Dr. Michael Wildt

zur öffentlichen Anhörung am 17. Dezember 2025

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur
BT-Drucksache 21/2910

Antrag der Abgeordneten Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, A-wet Tesfaiesus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine plurale Gedenkarbeit der Gegenwart – Die im November 2024 vorgelegte Novellierung des Gedenkstättenkonzepts umsetzen
BT-Drucksache 21/3032

(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss)

**Stellungnahme zur
Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der
NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur
Deutscher Bundestag, Drucksache 21/2910 (17.11.2025)**

Zu Recht heißt es in der Konzeption gleich zu Beginn: „Die Bundesrepublik Deutschland hat die dauerhafte Verpflichtung staatlich begangenen oder initiierten Verbrechen aufzuarbeiten und der Opfer zu gedenken.“ (S. 3) Daher ist es nur schwer nachzuvollziehen, warum im Unterschied zur Gedenkstättenkonzeption vom Oktober 2024 die vom deutschen Staat begangenen Kolonialverbrechen nun nicht mehr Erwähnung finden.

Insbesondere als Historiker mit dem Forschungsschwerpunkt Nationalsozialismus und Holocaust ist mir wichtig, die Verflechtungsgeschichte zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus aufzuzeigen. Ohne Zweifel war der Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden präzedenzlos, ebenso wie der Genozid an Sintizze/Sinti und Roma/Roma in Europa und der systematische rassistische Massenmord an kranken und behinderten Menschen. Statt den Holocaust als „einzigartig“ zu vereinzeln, ist es meines Erachtens notwendig, ihn in seiner radikalen, eliminatorischen Gewaltdimension mit den Bezügen zu einer Gewaltgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, sprich als Verflechtungsgeschichte der Gewalt zu untersuchen, wie es nicht zuletzt Hannah Arendt in ihrem bereits 1951 erschienenen epochalen Buch „The Origins of Totalitarianism“ (deutsche Ausgabe: „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“, 1955) unternahm und darin den Zusammenhang von Antisemitismus, Imperialismus/Rassismus und Holocaust analysierte. Wer vom Nationalsozialismus spricht, darf vom Kolonialismus nicht schweigen, wie im Folgenden an einigen Beispielen erläutert werden soll.¹

¹ Einen sehr guten Forschungsüberblick zur kolonialen Dimension des Nationalsozialismus vermittelt der Artikel von Frank Bajohr, Rachel O’ Sullivan, Holocaust, Kolonialismus und NS-Imperialismus. Forschung im Schatten einer polemischen Debatte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 70 (2022), Heft 1, S. 191-202.

„Lebensraum“

Was die NS-Führung den „Kampf um Lebensraum“ nannte, war die Kolonialisierung vor allem Osteuropas. Unmittelbar nach dem Angriffskrieg gegen Polen 1939 begann das NS-Regime mit der „Germanisierung“ der westpolnischen Gebiete, was die Deportation der dort einheimischen polnischen wie jüdischen Bevölkerung in das „Generalgouvernement“ genannte Zentralpolen bedeutete, damit Auslandsdeutsche aus dem Baltikum dort angesiedelt werden konnten. Der sogenannte „Generalplan Ost“ sah für den gesamten zu erobernden Raum Osteuropas die Versklavung, Vertreibung und gegebenenfalls auch Ermordung von 30 Millionen Menschen vor, um deutsche Siedlungen entstehen zu lassen. Etliche geschichtswissenschaftliche Studien erklären diese Gewaltpraxis heute mit dem analytischen Instrumentarium des ‚Siedlerkolonialismus‘.

Auch für Afrika entwickelte das Kolonialpolitische Amt der NSDAP weitreichende Kolonialpläne. In der Verwaltungszentrale der Ordnungspolizei wurde eine eigene Abteilung mit der Bezeichnung Kolonialpolizeiamt eingereicht, im April 1941 das Oranienburger Schloss als Kolonialpolizeischule eröffnet. Bereits 1938 waren erste Kolonial-Kurse eingerichtet worden mit Dozenten, die selbst in den deutschen Kolonien Dienst absolviert hatten. Der Chef der Ordnungspolizei Kurt Daluege kündigte seinerzeit an, dass „Deutschland bald das Erbe der britischen Kolonialverwaltung“ antreten werden.

Wenngleich der Blick der NS-Führung vornehmlich auf Osteuropa als „Lebensraum“ gerichtet war, zeigen diese Pläne, wie nachhaltig der deutsche Kolonialismus auch nach 1919 in der Vorstellungswelt des Nationalsozialismus fortwirkte.

Besatzungspolitik

Die deutschen Akteure der Besatzungspolitik, wiederum vor allem in Osteuropa, verstanden sich in ihren Selbstzeugnissen durchaus als „Kolonialherren“ mit dem entsprechenden rassistischen Blick auf die einheimische Bevölkerung. Die ukrainischen Hilfs-truppen der SS wurden häufig als „Askaris“ bezeichnet in Anlehnung an die Bezeichnung von schwarzen Soldaten in den deutschen Kolonien. Es gab auch direkte Verbindungen: Deutsche Unternehmer und Kaufleute, die im besetzten Polen oder auf der Krim Geschäfte machten zum Beispiel mit der Tabakproduktion, waren 1919 in den deutschen Kolonien tätig gewesen und brachten nun ihre Kolonialerfahrungen in die Ausbeutungspolitik ein.

In den Studien zur deutschen Besatzungspolitik, gegenwärtig eines der wichtigsten Forschungsfelder zu Nationalsozialismus und Holocaust, wird die deutsche Gewaltpraxis im Umgang mit den einheimischen Bevölkerungen in eine vergleichend analytische Beziehung zu den kolonialen Gewaltpraktiken nicht nur Deutschlands, sondern auch der übrigen europäischen Kolonialmächte gebracht, um mögliche Transfers von Wissen und

Praktiken zu untersuchen. Der Vergleich – nicht die Gleichsetzung! – ist eine unerlässliche wissenschaftliche Methode, um Besonderheiten wie Unterschiede, Korrespondenzen wie Differenzen festzustellen. Zu unterstreichen ist daher die Feststellung in der Bundeskonzeption: „Die wissenschaftliche Fundierung ist der entscheidende Parameter bei der Aufarbeitung der Vergangenheit.“ (S. 3)

Im Zusammenhang mit der Besatzungsherrschaft und der Verschleppung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern nach Deutschland ist auch an das massenhafte Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen zu erinnern, die in Deutschland unter mörderischen Bedingungen Zwangarbeit leisten mussten, zu erinnern. Hier reicht der Hinweis in der Gedenkstättenkonzeption auf das Dokumentationszentrum NS-Zwangarbeit und die Gedenkstätte Bergen-Belsen (S. 17) nicht aus, sondern es wäre, wie schon von Prof. Dr. Marc Buggeln in der Anhörung im November 2024 angeregt und begründet, die Aufnahme von Gedenkstätten zu ehemaligen Lagern für sowjetische Kriegsgefangene sowie zu ehemaligen Arbeitserziehungslagern in die institutionelle Förderung des Bundes angebracht.

Rassismus

Rassistische ‚Wissenschaft‘, entstanden mit der Kolonialisierung in Afrika und Asien, setzte sich im Nationalsozialismus fort. Claus Schilling, Direktor der tropenmedizinischen Abteilung des Robert-Koch-Instituts und Kolonialarzt in Togo und Deutsch-Ostafrika, führte Menschenversuche an Psychiatriepatienten im faschistischen Italien sowie an rund tausend Häftlingen im KZ Dachau durch, die er mit Malaria-Erregern infizierte, um Gegenmittel zu testen. Ein anderes Beispiel stellt Eugen Fischer dar, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWI-A) in Berlin, der vor dem Ersten Weltkrieg eine Studie zu den „Rehobother Bastards“ in Deutsch-Südwestafrika zur angeblichen Vererbung von „Rassenmerkmalen“ verfasst hatte, war im Nationalsozialismus wie das KWI-A insgesamt in die NS-Zwangsterilisierungspolitik eingebunden.

Fischers Buch wurde in die Begründung der Ausführungsbestimmungen zu den Nürnberger Rassegesetzen 1935 einbezogen, um zu definieren, wer „Jude“ sei. Im Übrigen hatten die Rassegesetze ebenso Schwarze Menschen im Visier. In ihrem Gesetzeskommentar aus dem Jahr 1936 wiesen Wilhelm Stuckart und Hans Globke, der spätere Chef des Bundeskanzleramtes unter Adenauer, ausdrücklich im Zusammenhang mit „artfremdem Blut“ auf Schwarze Menschen hin. Das Rassenpolitische Amt der NSDAP führte eine „Farbigen-Kartotheke“, die überwiegend Menschen erfasste, deren familiärer Hintergrund in den ehemaligen deutschen Kolonien lag.

Erinnerungsorte

Dass der Kolonialismus integraler Bestandteil deutscher Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert ist, lässt sich an zahlreichen authentischen Orten erkennen, wie am Standort des ehemaligen Deutschen Kolonialmuseums in Berlin, an der Adresse Wilhelmstr. 92 in Berlin, wo 1884/85 die Konferenz europäischer Mächte zur kolonialen Aufteilung Afrikas stattfand, oder am Kai Baakenhöft im Hamburger Hafen, auf dem das neue Opernhaus gebaut werden soll und von dem aus die deutschen Kolonialsoldaten nach Übersee verschifft wurden. Wer aufmerksam durch deutsche Städte geht, wird noch heute an vielen Gebäuden Zeichen entdecken, die an die Kolonialherrschaft erinnern. Hier ist das jüngst veröffentlichte Erinnerungskonzepts des Landes Berlin „Kolonialismus erinnern“ beispielgebend, das wesentlich von den Akteur:innen der Zivilgesellschaft erarbeitet worden ist.

Damit gilt die Voraussetzung für ein anteilige Bundesförderung, wie sie in der Gedenkstättenkonzeption „für Orte, die sich an historischen Stätten von Verfolgung und Täterschaft mit dem NS-Regime oder der SED-Diktatur auseinandersetzen“ (S. 7), ausgeführt ist, auch für Orte des deutschen Kolonialismus und seiner Massenverbrechen.

Plurale Gesellschaft

Die deutsche Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten nachhaltig verändert. Im Jahr 2024 lebten über 21 Millionen Menschen in Deutschland, das entspricht einem Viertel der Gesellschaft, die entweder selbst oder deren Eltern eingewandert sind. Bei den Jüngeren, die zwischen 20 und 39 Jahre alt waren, sind sogar ein Drittel Migrantinnen und Migranten. Heute prägen sehr viel mehr Menschen mit migrantischem Familienhintergrund die deutsche Gesellschaft als in den 1980er Jahren und erheben zu Recht Anspruch darauf, mit ihren Erfahrungen und Geschichten als Teil dieser Gesellschaft wahrgenommen zu werden.

Die Gedenkstättenkonzeption geht im Abschnitt „Vermittlung in der Migrationsgesellschaft“ nur insofern darauf ein, dass zu Recht hervorgehoben wird, dass „viele der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte in der Familie Bezüge zu Ländern [haben], die vom Nationalsozialismus betroffen waren“ (S. 10), aber dann nur von „Anknüpfungspunkten“ (ebd.) die Rede ist, statt die „eigenen Gewalt-, Kriegs-, Flucht- und Migrationserfahrungen“ (ebd.) als eigenständige Geschichten anzukennen. Die Vorstellung einer kulturell homogenen Gesellschaft, wie es für die deutsche Erinnerungskultur lange Zeit selbstverständlich war, stimmt nicht mehr mit der sozialen Realität in Deutschland überein.

Fazit

Die Ausblendung der deutschen Kolonialgeschichte aus der aktuellen Gedenkstättenkonzeption des Bundes entspricht weder der historischen noch der gegenwärtigen gesellschaftlichen Realität. Die vielfältigen Bezüge, die der Kolonialismus für die NS-Herrschaft besaß, sind oben skizziert worden. Auch für die DDR-Geschichte ließen sich die Nachwirkungen der Kolonialgeschichte nachweisen.

Die Anerkennung der deutschen Kolonialverbrechen als Massenverbrechen und Völkermord, Entschädigungen für erlittene Gewalt, Rückerstattung von geraubten Kulturgütern und Gedenken an die Opfer deutscher Kolonialgewalt sind heute wesentliche Voraussetzungen, um die Beziehungen zu den ehemals von Deutschland kolonisierten Ländern zu stärken und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Ebenso bildet für die deutsche Gesellschaft die Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus wie die Anerkennung der Geschichten und Vergangenheiten der Menschen mit migrantischem Familienhintergrund die Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Schaffung einer pluralen, zeitgemäßen Gedenk- und Erinnerungskultur in Deutschland.

Ein erster notwendiger Schritt wäre die Erweiterung des Expertinnen- und Expertengremiums für die Projektförderung des BKM um Vertreterinnen und Vertreter aus Organisationen und Initiativen zur Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus (S. 25), entsprechend für die neu zu berufende wissenschaftliche Kommission (S. 26), die Empfehlungen zur Aufnahme in die institutionelle Bundesförderung wie zum Beispiel der geplante zentrale Lern- und Erinnerungsort zum deutschen Kolonialismus erarbeiten soll.